



Entgelttarifvertrag Zeitarbeit



Zwischen dem

**Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ e.V.)
Hüfferstrasse 9-10, 48149 Münster**

und den

unterzeichnenden Mitgliedsgewerkschaften des DGB

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE),
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten (NGG)
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg

Industriegewerkschaft Metall (IG Metall)
Lyoner Straße 32, 60528 Frankfurt am Main

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Reifenbergerstraße 21, 60489 Frankfurt am Main

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di),
Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin

Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt (IG BAU)
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main

TRANSNET
Weilburgerstraße 24, 60326 Frankfurt am Main

Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Forststraße 3a, 40721 Hilden

wird folgender Entgelttarifvertrag für die Zeitarbeit abgeschlossen:



Entgelttarifvertrag Zeitarbeit



§ 1

Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt:

- räumlich für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland,
- fachlich für alle ordentlichen Mitglieder des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ e.V.),
- persönlich für alle Arbeitnehmer, die im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung an Kundenbetriebe überlassen werden und Mitglied einer der vertragsschließenden Gewerkschaften sind.

Die in diesem Vertragstext verwendete Bezeichnung „Arbeitnehmer“ umfasst weibliche und männliche Beschäftigte. Sie wird ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet.

§ 2

Entgelte

Es werden folgende Stundenentgelte gezahlt. Die Ansprüche auf die jeweiligen Entgeltstufen ergeben sich aus § 4 des Entgelttarifvertrages, die einsatzbezogenen Zulagen aus § 5 des Entgelttarifvertrages.

Entgeltgruppe (EG)	Eingangsstufe (ES)	Hauptstufe (HS)	Zusatzstufe (ZS)	Zulage (0,25 €)	Zulage (0,40 €)
1	6,85	7,06	7,30	7,31	
2	7,25	7,47	7,73	7,72	
3	7,95	8,19	8,48	8,44	
4	8,85	9,12	9,43	9,36	
5	9,83	10,12	10,48		10,52
6	10,81	11,13	11,53		11,54
7	11,89	12,25	12,68		12,65
8	12,98	13,37	13,83		13,76
9	15,43	15,89	16,45		16,30



Entgelttarifvertrag Zeitarbeit



§ 3

Sonderregelung

Für Arbeitnehmer, die in Betriebe in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen überlassen werden, wird ein Abschlag in Höhe von 13,5 % auf die Entgelte in der Eingangs-, Haupt- und Zusatzstufe nach § 2 vereinbart.

§ 4

Inkrafttreten und Kündigung

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2004 für alle tarifgebundenen Mitglieder der Vertragsparteien in Kraft. Die freiwillige Anwendung des Tarifvertrages zu einem früheren Zeitpunkt kann von Vollmitgliedern des iGZ nach vorheriger schriftlicher Anzeige gegenüber den Tarifvertragsparteien erfolgen.

Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, erstmals jedoch zum 31.12.2004, gekündigt werden.

§ 5

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll jene angemessene Bestimmung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben.

Protokollnotiz

1. Der Tarifvertrag entfaltet keine Bindung für Fördermitglieder des iGZ.
2. Im gegenseitigen Einvernehmen können Ergänzungen jederzeit vorgenommen werden.



Entgelttarifvertrag Zeitarbeit



Erklärungsfrist:

Es wird eine Erklärungsfrist bis zum 17.06.2003 vereinbart. Schweigen gilt als Zustimmung.

Berlin, den 29. Mai 2003

Für den **Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ e.V.)**,
Hüfferstrasse 9-10, 48149 Münster

Für die Mitgliedsgewerkschaften des DGB

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE),
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten (NGG)
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg

Industriegewerkschaft Metall (IG Metall)
Lyoner Straße 32, 60528 Frankfurt am Main

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Reifenbergerstraße 21, 60489 Frankfurt am Main

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di),
Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin

Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt (IG BAU)
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main

TRANSNET
Weilburgerstraße 24, 60326 Frankfurt am Main

Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Forststraße 3a, 40721 Hilden